Stadt Weißenfels 07.02.2020
Oberbürgermeister

S t e l l u n g n a h m e d e r V e r w a l t u n g

Zum Antrag des Stadtrates Gunter Walther (Bündnis 90/Grüne) vom Januar 2020, Eingang im Büro Stadtrat am 31.01.2020, zum Thema:

Festlegung einer ½ jährigen Informationspflicht über den Einsatz des für gemeinnützige Zwecke an die Stadt gezahlten Beitrages in Höhe von 4 mio. € im gerichtlichen Abwasservergleich.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Mit der Ausführung des Vergleichs erhielt die Stadt Weißenfels im Jahr 2018 einen Zahlungseingang von 4 Mio. €, welche in der Bilanz als Sonderposten bis heute zur Verfügung stehen (Sachkonto 234160 und 234170, USK 23416.0001 und 23417.00001).

Da die Verwendung dieser Gelder grundsätzlich an Stadtratsbeschlüsse gekoppelt sind, ist eine ½ jährige Informationspflicht nicht zielführend und erzeugt Doppelaufgaben in der Verwaltung.

Zu gegebener Zeit werden dem Stadtrat die entsprechenden Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Risch
Oberbürgermeister